

Das grüne Quiz



- a) Ich darf unbekümmert nach rechts abbiegen.
- b) Beim rechts Abbiegen muss ich den Fussgängerinnen und Fussgängern den Vortritt gewähren.

Grüne Pfeile erlauben, in die angezeigte Richtung zu fahren. Das nebenstehende gelbe Blinklicht zeigt abbiegenden Verkehrsteilnehmenden, dass Zufussgehende oder Benützendende von fahrzeughähnlichen Geräten auf der Querstrasse den Vortritt haben.

Lösung: **b** ist korrekt



- a) Ich darf nur in die angezeigten Richtungen fahren.
- b) Beim rechts Abbiegen muss ich mit Fussgängerinnen und Fussgängern rechnen.

Grüne Pfeile geben den Verkehr in den angezeigten Richtungen frei.

Lösung: **a** ist korrekt



- a) Grünes Licht gibt mir freie Fahrt.
- b) Der Verkehr ist freigegeben, ich muss aber beim Abbiegen den Zufussgehenden sowie dem Gegenverkehr den Vortritt gewähren.

Grünes Licht gibt den Verkehr in alle Richtungen frei. Beim Abbiegen muss ich den Fussgängerinnen und Fussgängern oder Benützendenden von fahrzeughähnlichen Geräten auf der Querstrasse sowie dem Gegenverkehr den Vortritt gewähren.

Lösung: **b** ist korrekt



- a) Beim links Abbiegen muss ich mit Fussgängerinnen und Fussgängern rechnen.
- b) Ich darf nur in die angezeigten Richtungen fahren.

Grüne Pfeile geben den Verkehr in den angezeigten Richtungen frei.

Lösung: **b** ist korrekt



- a) Beim links Abbiegen muss ich den Fussgängerinnen und Fussgängern sowie dem Gegenverkehr den Vortritt gewähren.
- b) Das gelbe Licht ist für den Bus bestimmt.

Grüne Pfeile erlauben, in die angezeigte Richtung zu fahren. Das nebenstehende gelbe Blinklicht zeigt links abbiegenden Verkehrsteilnehmenden, dass Fussgängerinnen und Fussgängern sowie dem Gegenverkehr der Vortritt zu gewähren ist.

Lösung: **a** ist korrekt



**GRÜN:
kein
Vortritt**

beim Abbiegen gegenüber Zufussgehenden und Gegenverkehr



Stadt Zürich

Keine freie Fahrt

Links Abbiegen

**Fussgängerinnen
und Fussgänger sowie
Benützende von fahrzeug-
ähnlichen Geräten
haben Vortritt**

**Gegenverkehr
hat Vortritt**



Rechts Abbiegen

**Fussgängerinnen
und Fussgänger sowie
Benützende von fahr-
zeugähnlichen Geräten
haben Vortritt**

Denken Sie daran, dass ...

- ... grünes Licht nicht immer freie Fahrt bedeutet.
- ... beim Abbiegen Zufussgehende und Gegenverkehr den Vortritt haben.
- ... Benützende von fahrzeugähnlichen Geräten wie Inline-Skates, Skateboards usw. den Fussgängerinnen und Fussgängern gleichgestellt sind.
- ... der Vortritt der Fussgängerinnen und Fussgänger zu beachten ist.
- ... durch korrektes Verhalten im Strassenverkehr die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden erhöht wird.

Art und Bedeutung der Lichtsignale

Auszug aus der Signalisationsverordnung

- 1 Rotes Licht bedeutet "Halt"... (Art. 68 Abs. 1 SSV).
- 2 Grünes Licht gibt den Verkehr frei. Abbiegende Fahrzeuge müssen dem Gegenverkehr (Art. 36 Abs. 3 SVG) und den Fussgängern oder Benützern von fahrzeugähnlichen Geräten auf der Querstrasse den Vortritt lassen (Art. 6 Abs. 2 VRV).
- 3 Grüne Pfeile gestatten den Verkehr in der angezeigten Richtung. Blinkt daneben gleichzeitig ein gelbes Licht, müssen abbiegende Fahrzeuge dem Gegenverkehr (Art. 36 Abs. 3 SVG) und den Fussgängern oder Benützern von fahrzeugähnlichen Geräten auf der Querstrasse den Vortritt lassen (Art. 6 Abs. 2 VRV).
- 6 Gelbes Blinklicht (Art. 70 Abs. 1 SSV) mahnt den Führer zu besonderer Vorsicht.

Wir wünschen Ihnen eine unfallfreie Fahrt!